

Ehrenordnung



des
**Hessischen Kegler-
und
Bowling-Verbandes e.V.**

Stand: 23.01.2012

1. Allgemein

- 1.1 Der Hessische Kegler- und Bowling-Verband kann in Anerkennung von Verdiensten und Leistungen um den Kegel- und Bowlingsport Ehrungen aussprechen.

2. Ehrungen

Als Ehrungen können verliehen werden:

- 2.1 an Einzelpersonen:
 - 2.1.1 die Ehrennadel in Bronze für mehrjährige verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit im Verband oder Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zu erreichenden Punktzahl.
 - 2.1.2 die Ehrennadel in Silber für langjährige, hervorragende und verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit oder für besondere Verdienste im Verband oder dessen Mitgliedsvereinen, gemäß der im Anhang zu erreichenden Punktzahl.
 - 2.1.3 die Ehrennadel in Gold für besondere, hervorragende und verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher und führender Funktion im HKBV oder für herausragende Verdienste in Mitgliedsvereinen des HKBV, gemäß der im Anhang zu erreichenden Punktzahl.
 - 2.1.4 die Leistungsnadel auf Grund besonderer kegelsportlicher und bowlingsportlicher Leistungen in Bronze, Silber und Gold entsprechend den im Anhang zur Ehrenordnung zu berücksichtigenden Kriterien.
- 2.2 an Mitgliedsvereine eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Vereinsbestehen,
 - 2.3 an Klubs von Verbandsmitgliedsvereinen eine Treueurkunde bei 25-, 50-, 75- und 100-jährigem Klubbestehen.
 - 2.4 Für weitere Vereins- und Klubjubiläen kann der Gesamtvorstand des HKBV besondere Ehrungen beschließen.
 - 2.5 Die Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe und einen Zeitabstand von mindestens drei Jahren voraus.
 - 2.6 Mit der Verleihung der Ehren- und Leistungsnadel wird ein Besitzezeugnis ausgehändigt.
 - 2.7 Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Hessischen Kegler- und Bowling-Verband, seine Entwicklung oder um die Förderung des Kegel- und Bowlingsports erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist weiterhin, dass eine mindestens 15-jährige Tätigkeit in besonders verantwortlicher Stelle innerhalb oder außerhalb des HKBV nachzuweisen ist.
 - 2.8 Ehrungen mit Überreichung der Ehrennadel und Urkunde in Bronze, in Silber und Gold können bei allen offiziellen Veranstaltungen des HKBV und der Sektionen erfolgen. Auf Antrag werden Ehrungen auch bei Vereinsjubiläen vorgenommen.

3. Verfahren

- 3.1 Die Ehrungen erfolgen auf Antrag (Antragsformulare, die in der Verbandsgeschäftsstelle vorrätig gehalten werden, sind zu benutzen). Anträge sind bis spätestens 4 Wochen vor der Verbandsversammlung bzw. vor der Sektionsversammlung zu stellen. Der Antrag ist eingehend zu begründen.
- 3.2 Bei Anträgen zur sportlichen Ehrung ist eine schriftliche Bestätigung der errungenen Platzierung bei Meisterschaften bzw. Einsätzen in der Ländermannschaft oder DKB-Nationalmannschaft durch den zuständigen Sektionssportwart, bei Jugendlichen durch den Sektionsjugendwart, erforderlich.

3.3 Antragsberechtigt sind:

- a) der geschäftsführende Vorstand
- b) die Sektionsvorstände
- c) die Vereinsvorstände
- d) der Verbandsjugendvorstand

4. Zuständigkeit

4.1 Über Anträge nach Ziffer 3.3.a) entscheidet der Gesamtvorstand; über Anträge nach Ziffer 3.3 b) c) und d) entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

4.2 Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.

5. Erlöschen der Ehrungen

5.1 Im Falle eines Ausschlusses aus dem Stammverein oder dem Hessischen Kegler- und Bowling-Verband e.V. erlöschen automatisch vorgenommene Ehrungen und die daraus erworbenen Rechte.

6. Inkrafttreten

6.1 Diese neu gefasste Ehrenordnung wird mit der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand des HKBV vom **23.01.2012** wirksam. Gleichzeitig tritt die seither gültige Ehrenordnung außer Kraft.

Anhang zur HKBV-Ehrenordnung

1. Für die Verleihung von Leistungsmedaljen auf Grund besonderer kegel- und bowlingsportlicher Leistungen sind die in der Punktetabelle ab Ziffer 2ff bezeichneten Kriterien mit den zuzuerkennenden Punktzahlen die maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten. Die Punkte der entsprechenden Ehrungen sind aufeinander anrechenbar.

1.1 Die Leistungsmedalje in Bronze wird verliehen, wenn mindestens 20 Punkte zuerkannt wurden.

1.2 Die Leistungsmedalje in Silber wird verliehen, wenn mindestens 30 Punkte zuerkannt wurden.

1.3 Die Leistungsmedalje in Gold wird verliehen, wenn mindestens 50 Punkte zuerkannt wurden.

2. Punktetabelle

2.1 Anwärtern für Leistungsmedalje werden Punkte wie folgt zuerkannt:

2.1.1 je Einsatz in der DKB-Nationalmannschaft 3 Punkte

2.1.2 je Einsatz in der HKBV-Ländermannschaft 2 Punkte

2.1.3 Teilnehmer bei Weltmeisterschaften und Welt Cup:

Platz 1 = 7 Punkte

Platz 2 = 6 Punkte

Platz 3 = 5 Punkte

2.1.4 Teilnehmer bei Europameisterschaften und Europa Cup:

Platz 1 = 6 Punkte

Platz 2 = 5 Punkte

Platz 3 = 4 Punkte

2.1.5 Teilnehmer bei deutschen Meisterschaften:

Platz 1 = 5 Punkte

Platz 2 = 4 Punkte

Platz 3 = 3 Punkte

2.1.6 Teilnehmer bei hessischen Meisterschaften

Platz 1 = 3 Punkte

Platz 2 = 2 Punkte

Platz 3 = 1 Punkt

3. Verleihung von Ehrenmedaljen

Für die Verleihung von Ehrenmedaljen aufgrund ehrenamtlicher Tätigkeiten um den Kegel- und Bowlingsport sind die, in der Punktetabelle ab Ziffer 4 ff bezeichneten

Kriterien mit den zuzuerkennenden Punktzahlen, maßgebliche Grundlage. Anträge haben detailliert und aufgeschlüsselt die erzielten Punkte zu enthalten.

- | | | |
|------|---|------------|
| 3.1 | Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. | 50 Punkte |
| 3.2 | Die Ehrennadel in Silber wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. | 100 Punkte |
| 3.3. | Die Ehrennadel in Gold wird verliehen, wenn mindestens erreicht sind. | 150 Punkte |

4. Punktetabelle für ehrenamtliche Tätigkeiten

4.1 Grundsätzliches

- 4.1.1 Für jede ehrenamtliche Tätigkeit wurde eine Punktzahl vergeben, die für jedes Jahr zählt, in der diese Tätigkeit ausgeübt wurde und entsprechend der Amtsdauer addiert wird. Der Nachweis für die Ausübung dieser Tätigkeit erfolgt über die jährliche Meldung der Funktionstätigkeiten im Rahmen der Bestandsmeldung. Personen, die nicht gemeldet sind, können keine Punkte erhalten.

Für die Position „Sonstige“ auf Klub- und Vereinsebene können die entsprechenden Punkte nur dann verliehen werden, wenn die entsprechende Position innerhalb des Vereins oder dem Klub mit der jährlichen Bestandsmeldung gemeldet wird und dem HKBV die entsprechenden Amtsinhaber namentlich genannt wurden.

- 4.1.2 Für Funktionen in den verschiedenen Ebenen (Klub, Verein, Bezirk usw.), die nicht genannt bzw. die der HKBV-Geschäftsstelle nicht explizit gemeldet sind, können keine Punkte vergeben werden.
- 4.1.3 Die Punkte für Gründungsmitglieder eines Vereins/Klubs können nur dann gewährt werden, wenn das jeweilige Gründungsprotokoll vorgelegt wird. Die Namen der Gründungsmitglieder müssen im Gründungsprotokoll aufgeführt sein.

4.2. Allgemeine Punkte

- | | | |
|-------|--|-----------|
| 4.2.1 | Für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Verband | 1 Punkt |
| | Gründungsmitglied eines Klubs | 5 Punkte |
| | Gründungsmitglied eines Vereins | 10 Punkte |

4.3 Punktetabelle für Klubtätigkeiten

- | | | |
|-------|---------------|----------|
| 4.3.1 | Vorsitzende/r | 5 Punkte |
| | Sportwart/in | 4 Punkte |
| | Kassenwart/in | 2 Punkte |
| | Sonstige | 1 Punkt |

4.4 Punktetabelle für Vereinstätigkeiten

- | | | |
|-------|-------------------------|----------|
| 4.4.1 | Vorsitzende/r | 7 Punkte |
| | stellv. Vorsitzende/r | 4 Punkte |
| | Kassenwart/in | 5 Punkte |
| | stellv. Kassenwart/in | 2 Punkte |
| | Sportwart/Frauenwart/in | 4 Punkte |

stellv. Sportwart/Frauenwartin	2 Punkte
Schriftführer/in	2 Punkte
stellv. Schriftführer/n	1 Punkt
Jugendwart/in	4 Punkte
stellv. Jugendwart/in	2 Punkte
Pressewart/in	3 Punkte
Sonstige	2 Punkte

4.5 Punktetabelle für Tätigkeiten auf Bezirksebene

4.5.1 Bezirkssportwart/in	8 Punkte
stellv. Bezirkssportwart/in	4 Punkte
Bezirksjugendwart/in	5 Punkte
stellv. Bezirksjugendwart/in	3 Punkte
Bezirkspressewart/in	4 Punkte
Sonstige	3 Punkte

4.6 Punktetabelle für Tätigkeiten auf Sektionsebene

4.6.1 Sektionspräsident/in	10 Punkte
Sektionsvizepräsident/in	5 Punkte
Kassenwart/in	6 Punkte
Sportwart/in	9 Punkte
Frauenwart/in	5 Punkte
Jugendwart/in	7 Punkte
Mädelwart/in	4 Punkte
Pressewart/in / Schriftführer/in	5 Punkte
Seniorenwart/in	4 Punkte
Sonstige	4 Punkte

4.7 Punktetabelle für Tätigkeiten auf Verbandsebene

4.7.1 Verbandspräsident/in	14 Punkte
Verbandsvizepräsident/in	7 Punkte
Verbandsschatzmeister/in	10 Punkte
Verbandssportwart/in	9 Punkte
Verbandsschriftführer/in	6 Punkte
Verbandspressewart/in	6 Punkte
Verbandsjugendwart/in	9 Punkte
Verbandslehrwart/in	10 Punkte
Sonstige	5 Punkte

4.8 Punktetabelle für Schiedsrichtertätigkeit

4.8.1 Für die Ehrennadel in Bronze	100 Einsätze
4.8.2 Für die Ehrennadel in Silber	200 Einsätze
4.8.3 Für die Ehrennadel in Gold	300 Einsätze
4.8.4 Deutsche- und Hessenmeisterschaften je Tag	1 Einsatz
4.8.5 Die Verleihung der silbernen und goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der vorhergehenden Stufe und einen Zeitabstand von mindestens 3 Jahre voraus.	
4.8.6 Die Einsätze sind vom Sektionsschiedsrichterwart zu belegen.	